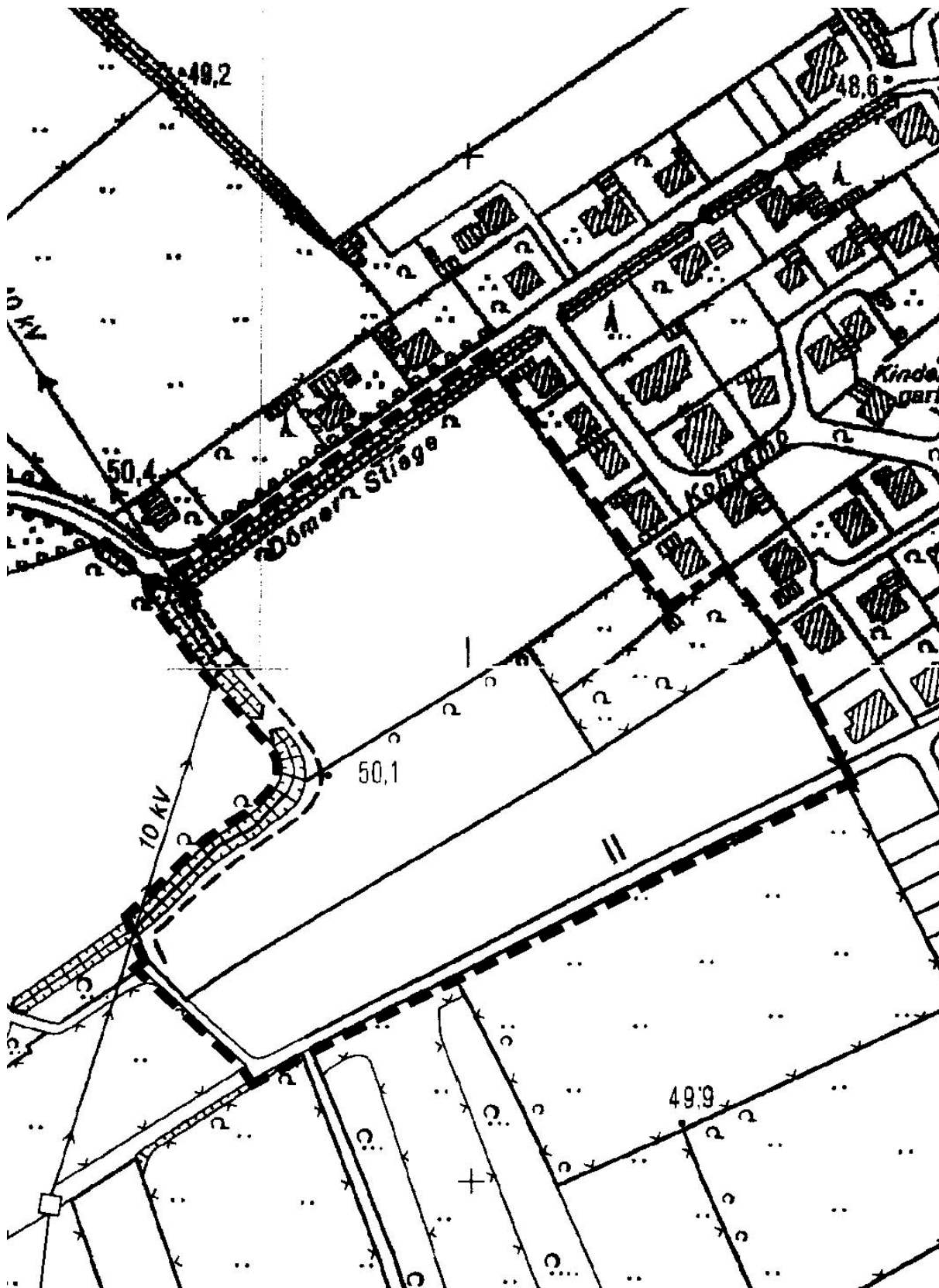


02

**Bebauungsplanes Nr. 76 „Dömerstiege/Weidkamp“
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 04. April 2006 beschlossen, für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - einen qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen.



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu dem Anhörungstermin

**am Donnerstag, den 02. November 2006 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde,**

in dem Ihnen Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung gegeben wird, lade ich freundlichst ein.

48356 Nordwalde, den 19. Oktober 2006

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer